



Richtlinien der Stadt Biedenkopf

**für die Verleihung eines Preises zur Förderung und
Anerkennung ehrenamtlichen Engagements**

(Ehrenamtspreis)

1. Präambel

Die Stadt Biedenkopf würdigt das besondere und unentgeltliche Engagement ihrer Einwohnerinnen und Einwohner mit der Verleihung des Ehrenamtspreises nach diesen Richtlinien, die die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2016 beschlossen hat. Dieses Engagement umfasst die gemeinnützige Tätigkeit in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Gruppen, Nachbarschaftsinitiativen, Netzwerken etc. Ohne das Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer/innen wären viele der derzeitigen Angebote nicht möglich. Diesen Menschen möchte die Stadt Biedenkopf mit der Verleihung des Ehrenamtspreises Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringen sowie die Vorbildfunktion öffentlich würdigen, um auch andere Menschen zu motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren.

2. Preisträger

Der Preis zur Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements kann sowohl an Einwohnerinnen und Einwohner als auch an Personengruppen, Vereine und sonstige gesellschaftlichen Gruppierungen verliehen werden, die sich besonders im Bereich der Stadt Biedenkopf verdient gemacht haben. Besondere Leistungen erstrecken sich beispielsweise auf folgende ehrenamtlichen Tätigkeitsbereiche:

- Caritative oder soziale Betätigungsfelder,
- Bindeglied/Brücke zwischen Jung und Alt,
- Seniorenarbeit,
- Unterstützung bei der Eingliederung unserer ausländischen Mitbürger/innen,
- Kinder- und Jugendbetreuung im sportlichen oder kulturellen Bereich,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Umwelt- und Landschaftsschutz,
- Heimatpflege und Heimatkunde,
- Tierschutz oder auch
- besonders langjährige Vorstandsarbeit von mindestens 25 Jahren in Vereinen, Verbänden etc.

3. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner (natürliche Personen) und Vereine, Organisationen, Unternehmen und Gruppen (juristische Personen) mit Sitz im Stadtgebiet Biedenkopf. Der Vorschlag erfolgt über ein Vorschlagsformular, in dem die Tätigkeiten und das Engagement detailliert dargestellt und erläutert werden sollen. Nur in ganz besonderen Fällen soll die Initiative vom Magistrat ausgehen.

4. Entscheidung

Die Verleihung des Ehrenamtspreises erfolgt durch Beschluss des Magistrates. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Preises. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Verleihung des Preises zur Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements

Die Verleihung des Preises erfolgt durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. dem Stadtverordnetenvorsteher im Rahmen einer Stadtverordnetenversammlung.

6. Ehrenamtspreis

Der Ehrenamtspreis wird mit einer Anstecknadel, einer Medaille mit dem Wappen der Stadt Biedenkopf und einer Urkunde – unterzeichnet von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. dem Stadtverordnetenvorsteher – verliehen. Maximal werden jährlich 3 Ehrenamtspreise vergeben.

Einzelpersonen (natürliche Personen), denen der Ehrenamtspreis verliehen wird, sind berechtigt, das Lahnauenbad Biedenkopf auf Lebenszeit unentgeltlich zu Schwimmszwecken zu nutzen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Januar 2017 in Kraft.

Biedenkopf, den 16. Dezember 2016

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf

gez. Joachim Thiemig
Bürgermeister